KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG
PRÄVENTION VON
MISSBRAUCH UND GEWALT

Verpflichtungserklärung für ehrenamtlich Mitarbeitende

im Sinne der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen …“
der Österreichischen Bischofskonferenz vom Juni 2021

Die Rahmenordnung *„Die Wahrheit wird euch frei machen – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“* der Österreichischen Bischofskonferenz ist ein verbindliches Dokument für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der katholischen Kirche, sowohl in den Pfarren als auch in all den anderen kirchlichen Einrichtungen.

„Die katholische Kirche wahrt und fördert die Rechte
von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.“

Daher sind alle kirchlich Mitarbeitenden persönlich verpflichtet,

- sich im Dienst an den Verhaltensrichtlinien der Rahmenordnung zu orientieren und danach zu handeln;
- Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene als vollwertige Personen anzuerkennen, sie als schutzwürdig zu verstehen, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen und ihre Rechte zu wahren;
- in der Arbeit mit ihnen zu kooperieren, ihre Stärken und Fähigkeiten zu fördern und Partizipation zu ermöglichen;
- die Aussagen von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ernst zu nehmen sowie deren Gedanken und Überlegungen gelten zu lassen;
- ihre Arbeit im kirchlichen Bereich mit allen Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und sexueller Orientierung - auf der Grundlage von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung zu tun;
- das individuelle Grenzempfinden des Gegenübers zu beachten und alle Formen von Gewalt sowie jegliche Form sexuell motivierter Beziehung zu unterlassen;
- verantwortungsvoll mit Mitarbeitenden, Kollegen und Kolleginnen sowie ihnen anvertrauten Personen umzugehen und weder Autoritäts- noch Vertrauensverhältnisse auszunützen;
- an Schulungs- & Weiterbildungsangeboten zu präventiven Themen gemäß den diözesanen Richtlinien teilzunehmen;
- „Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos bei der Diözesanen Ombudsstelle zu melden, entweder direkt oder über die Stabsstelle Prävention oder die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten, die wiederum verpflichtet sind, unverzüglich die zuständige Ombudsstelle zu informieren“ *(siehe RO, S.29, Abschnitt B.2.4)*.

Ich verpflichte mich, in meinem kirchlichen Dienst im Sinne dieser Regelungen und Bestimmungen zu handeln und sie in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten.

Name **Geburtsdatum:**

Kirchliche Einrichtung:

Ich bestätige, dass mir die/der Vorgesetzte/Verantwortliche die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht hat.

Ich nehme im Zuge meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kinder-/Jugend-/Senioren-Pastoralarbeit zur Kenntnis, dass ein aktueller Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendvorsorge“ oder „Pflege und Betreuung“ vorzulegen ist. Ich stimme ausdrücklich zu, dass dieses Dokument von der Heimat-Pfarre an eine andere Pfarre oder diözesane Einrichtung weitergegeben werden darf, wenn ich meinen ehrenamtlichen Einsatz auch für diese Pfarre/Einrichtung erbringe. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann (auch mündlich, aber Schriftlichkeit empfohlen).

..... am

Ort | Datum

.....

Unterschrift ehrenamtliche Person | Unterschrift vorgesetzte/verantwortliche Person

Das Original der unterzeichneten Erklärung bleibt in der Pfarre/Einrichtung und ist bei Visitationen vorzuweisen, die mitarbeitende Person erhält eine Kopie.